

5187/AB XX.GP

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 548 1/J betreffend die öffentliche Vergabe von Bauaufträgen, welche die Abgeordneten Mag. Firlinger und Kollegen am 18. Dezember 1998 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:**

Das Wirtschaftsministerium selbst ist in die Vergabe von Bauleistungen praktisch nicht eingebunden. Derartige Vergaben erfolgen im Wirtschaftsressort in der Auftragsverwaltung vom jeweiligen Landeshauptmann (im Bundesstraßenbau ausschließlich so, im Bundeshochbau teilweise) oder durch eine unmittelbar nachgeordnete Baudienststelle der Bundesgebäudeverwaltung (im Bundeshochbau teilweise).

Als im Bereich der Stadt Wien der Verdacht auf Preisabsprachen von Firmen im Zuge von Ausschreibungen bei Bauleistungen laut wurde, habe ich den Herrn Präsidenten des Rechnungshofes ersucht, die Vergaben des Bundeshochbaues und des Bundesstraßenbaues

insbesondere darauf zu prüfen, ob Preisabsprachen feststellbar sind. Der Herr Rechnungshofpräsident hat mir die Prüfung schriftlich zugesichert und ich möchte nicht in die laufende Prüftätigkeit des Rechnungshofes eingreifen.

Aufgrund der seinerzeitigen Pressemeldung hat das Wirtschaftsministerium noch im Herbst 1998 beim Landeshauptmann von Wien um Mitteilung gebeten, ob Bauvorhaben der Bundesstraßenverwaltung von den kolportierten Preisabsprachen betroffen seien und ob Nachteile für die Republik daraus erwachsen sind. Nach dem Bericht des Landeshauptmannes haben sich aus der Prüftätigkeit des Kontrollamtes der Stadt Wien - Abschnitt Knoten Landstraße bis Knoten Prater konkrete Verdachtsmomente ergeben. Allerdings sei auch hier ein Schaden aus Preisabsprachen auszuschließen und datiert dieser Vergabefall aus dem Jahr 1991.

**Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:**

Bei einem Auftragsvolumen über ATS 10 Mio. wird grundsätzlich immer das offene Verfahren angewendet.

**Antwort zu den Punkten 3 und 4 der Anfrage:**

Die Niederschriften über die Angebotseröffnungen, aus denen die Namen der Bieter und die Angebotssummen hervorgehen, liegen im Original bei den vergebenden Stellen, also nicht im Ministerium. Diese Unterlagen sind auch Gegenstand der Rechnungshof - Prüfung, in die ich, wie bereits ausgeführt, nicht eingreifen möchte.

Die Angebotsfristen gemäß § 66 BVergG sind für Bieter mehr als ausreichend bemessen, die Angebotsfristen gemäß ÖNORM A 2050 Abschnitt 2.6.1 ausreichend bemessen. Die vergebenden Stellen sind kraft Gesetzes zur Einhaltung verpflichtet. Etwaige Fristunterschreitungen in Einzelfällen würden vom Rechnungshof aufgezeigt werden

**Antwort zu den Punkten 5 und 6 der Anfrage:**

Aus dem Bereich des Wirtschaftsressorts und seiner vergebenden Stellen ist mit dem Bauvorhaben A 1 Westautobahn - Deckenbaulos Salzburg/West ein Bauvorhaben der Bundesstraßenverwaltung in diesem Zusammenhang bekannt. Hier gibt es ein Mahnschreiben der Europäischen Kommission, in welchem eine produktsspezifische, nämlich die heimische Provenienz von Zement begünstigende technische Spezifikation in Kritik gestellt wird. Die Kritik wurde zurückgewiesen. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Beim selben Bauvorhaben richtete das Bundesvergabeamt bezüglich der Vergabe der Leistungen für die Mittelstreifenabsicherung ein Vorabentscheidungssuchen an den EuGH, ob Art. 18 Abs. 1 der Baukoordinierungsrichtlinie (RL 93/37/EWG) so auszulegen sei, daß die Auftraggeber verpflichtet wären, den Zuschlag auf ein Angebot zu erteilen, das nach Ausscheiden aller nicht geeigneten Angebote als einziges geeignetes Angebot in der Wertung verbleibt. § 55 Abs. 2 Bundesvergabegesetz (BVergG), BGBI. I Nr. 56/1997 idF BGBI. I Nr. 27/1998 stellt dies in das Ermessen des Auftraggebers; im konkreten Fall war der Zuschlag nicht auf dieses Angebot erteilt worden.

**Antwort zu den Punkten 7 und 8 der Anfrage:**

Beschwerden bei der Bundesvergabekontrollkommission und beim Bundesvergabeamt werden von BieterInnen oder Bewerbern vorgebracht, wenn sie meinen, in ihren Rechten verletzt worden zu sein. Wohl auch daher gab es meines Wissens bisher noch keine Beschwerde, die eine illegale Preisabsprache oder die Bildung von Baukartellen zum Inhalt hatte.

**Antwort zu den Punkten 9 und 10 der Anfrage:**

Bezüglich der ständigen ressortinternen Kontrollen darf auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen werden.

Zielführende Initiativen können sinnvoll erst nach Vorliegen des Ergebnisses der Überprüfungen durch den Rechnungshof, mit denen im Sommer dieses Jahres zu rechnen ist, gesetzt werden.

Ich unterstütze jedenfalls alle Maßnahmen, die eine präventive Wirkung bei Verstößen gegen das Vergabegesetz haben.

**Antwort zu Punkt 11 der Anfrage:**

Die Vergabekontrollkommission, das Bundesvergabeamt sowie der Rechnungshof als Kontrollorgan wurden bereits erwähnt.

Darüber hinaus werden in meinem Ressortbereich bereits folgende Maßnahmen gesetzt:

**Beim Bundeshochbau:**

- **Mehraugenprinzip:** Private Planer (Ziviltechniker) sind stark eingebunden. Die Planer erstellen die Leistungsverzeichnisse. Die Baudienststellen führen die Ausschreibungen einschließlich Angebotseröffnung durch. Die Angebotsprüfung einschließlich Vergabevorschlag erfolgt meistens wieder durch den Planer; der Zuschlag wird verantwortlich von der Baudienststelle erteilt.
- **Kontrollen:** Die Baudienststellen unterstehen der Fachaufsicht der Bauabteilungen im Ministerium. Davon unabhängig gibt es eine Abteilung für Baukontrolle und Kollaudierung sowie die Abteilung Innenrevision (für den gesamten Ressortbereich) die regelmäßig und stichprobenhaft die Abwicklung von Bauvorhaben prüfen.

Es ist anzumerken, dass im Hochbau wegen der im Vergleich zum Tiefbau viel kleinteiligeren Leistungsbereiche meistens auch viele kleine und mittlere Unternehmen anbieten, was möglichen Preisabsprachen ebenfalls entgegenwirkt.

**Beim Bundesstraßenbau:**

- Bei allen Großbauvorhaben wird eine begleitende Kontrolle durch ein unabhängiges Zivilingenieurbüro durchgeführt.
- Es gibt eine eigene Abteilung für Baukontrolle, Übernahme von Leistungen und Kollaudierung sowie die Abteilung Innenrevision (für den gesamten Ressortbereich).